



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1301

Veranlasser / Verursacher:
FDP-Fraktion

Datum: 12.11.2014

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der FDP-Fraktion vom 28.10.2014 zum Hochwasserschutz im Landkreis Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	11.12.2014		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der FDP-Fraktion vom 28.10.2014 betr.: Hochwasserschutz im Landkreis Kassel wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die im Berichtsantrag gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Lehren zieht der Kreisausschuss aus den Wetterereignissen der vergangenen Jahre und sieht er eine Veränderung der Lage?

Zu Frage 1

Eine signifikante Häufung von Hochwasserereignissen ist für die letzten Jahre im Landkreis Kassel nicht zu beobachten. Gleichwohl ist nach Expertenaussagen aufgrund des Klimawandels mit vermehrten und auch stärkeren Niederschlägen gerade auch im Winter zu rechnen. Insgesamt wird sich die „saisonale Verlässlichkeit“ der Wettererscheinungen verschlechtern. Prognostiziert sind häufigere Wetterextreme, darunter auch Starkregenereignisse längerer Dauer.

Für eine qualifizierte und vertiefte Befassung mit der Fragestellung empfiehlt sich die Kenntnisnahme des Abschlussberichtes des nordhessischen Klimaforschungs- und Klimaanpassungsprojektes „Klimzug“ über www.klimzug-nordhessen.de.

Frage 2:

Sieht der Kreisausschuss Möglichkeiten, im Rahmen seiner Mittel, die Kommunen beim Schutz vor extremen Wetterlagen zu unterstützen und wenn ja, welche?

Zu Frage 2

Die Unterstützung der Kommunen durch den Landkreis Kassel erfolgt im Wege der Umsetzung fachgesetzlicher Regelungen durch die Fachbereiche Brand- und Katastrophenschutz, Bauen und Umwelt (Gewässerschutz, Gebiets-/Flächenschutz, Hochwassermelddienst) und Landwirtschaft (Bodenerosion). Insbesondere im abwehrenden Bereich der Allgemeinen Hilfe gemäß dem Hess. Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) hält der Kreisausschuss Einsatzmittel und Einheiten für die Gefahrenabwehr vor. Im Falle von Hochwasserlagen kann auf kreiseigene Sandsackfüllmaschinen und Sandsäcke zurückgegriffen werden. Ferner werden entsprechende Alarm- und Einsatzpläne aktuell gehalten, um im Bedarfsfall gezielt Kräfte und Mittel (hier insbesondere leistungsfähige Pumpen) an die Schadensstellen zu führen. Darüber hinaus kann der Landkreis Kassel auch unterhalb der Katastrophenschutzschwelle auf im Kreis stationierte landeseigene Katastrophenausstattung zurückgreifen.

Frage 3:

Existiert ein kreisweites Konzept zum Schutz der Kreisbevölkerung vor extremen Wetterlagen bzw. Hochwasser, funktioniert es und wann wurde es zuletzt überarbeitet?

Zu Frage 3

Die frühestmögliche und klar strukturiert ablaufende Information der aktiven Akteure und der Bevölkerung ist wesentlicher Baustein der Gefahrenabwehr und der Risikobeherrschung. Zur landesweiten Hochwasservorsorge an oberirdischen Gewässern gehören u.a. der flächendeckende Betrieb hydrologischer Messnetze zur Feststellung und Weitergabe von Abfluss- und Niederschlagsdaten und Hochwasserwarnpegeln (betrieben durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie - HLUG), Warn- und Meldedienste (Obere und Untere Wasserbehörden = Regierungspräsidium Kassel und FD Wasser- und Bodenschutz) einschließlich Hochwasservorhersagen (HLUG).

Die vorgenannten Behörden betreiben zudem Öffentlichkeitsarbeit in den Themen Eigenvorsorge und sensibilisieren die Akteure für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Zu ihren Aufgaben gehören die Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (auf der Grundlage von Hochwassergefahren- und -risikoarten) sowie die Aufstellung und Überwachung von Überschwemmungsgebieten (OWB und UWB), Alarm- und Einsatzplänen (Kommunen, örtliche Feuerwehren) und das Katastrophenschutzmanagement.

Hochwasser, verursacht an größeren Gewässern durch lang anhaltenden Dauerregen in weiten Bereichen des Einzugsgebietes – im Winter verstärkt durch Schneeschmelze – und an kleinen Gewässern durch i. d. R. kurzzeitige Starkregenereignisse, ist als natürliches Ereignis nicht zu verhindern. Technische Anlagen bieten einen wichtigen, aber auf bestimmte Abflüsse begrenzten Schutz. Daueraufgabe ist die Erhaltung, Reaktivierung und Schaffung natürlicher Überschwemmungsgebiete und Auen sowie die Einhaltung der Verbotstatbestände für festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser existiert ein auf den § 72 ff Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 53 Hessisches Wassergesetz basierender landesweiter Hochwasserwarn- und Meldedienst, bestehend aus Zentralen Hochwasserdienstordnungen (ZHWDO) der OWBen und Dezentralen Hochwasserdienstordnungen (DHWDO) der UWBen. Die Warnmeldungen an örtlich betroffene Kommunen erfolgen nach Warnplänen (Hochwassermeldestufen I-III) im Rahmen der ZHWDO: OWB – UWB – Kommune, im Rahmen der DHWDO: UWB – Kommune. Die Kommunen ergreifen dann, falls erforderlich, auf Grundlage eigener Alarmpläne und Satzungen Maßnahmen zur Schadensabwendung (Wasserwehr § 53 Abs. 2 HWG). Im Landkreis Kassel gelten die ZHWDO Hessisches Wesergebiet (Weser, Diemel, Fulda) und die DHWDOen Esse, Losse und Warme. Hochwasserdienstordnungen werden periodisch überarbeitet und Warnpläne bei Bedarf aktualisiert.

Die Zuständigkeit für kleine Gewässer und Nebengewässer und die hydraulische Leistungsfähigkeit von Abwasseranlagen liegt bei den Kommunen.

Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern durch die Unterhaltungspflichtigen (Kommunen/Verbände, soweit nicht Bund oder Land an Bundeswasserstraßen und Gewässern 1. Ordnung; § 25 HWG i. V. m §§ 40,41 WHG) wurden und werden durch das Land Hessen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz finanziell gefördert. In geeigneten Fällen werden naturschutzrechtlich bedingte Ausgleichsmaßnahmen von den Städten und Gemeinden so festgelegt, dass sie auch als Teil des Hochwasserschutzes wirksam werden. Im Landkreis Kassel wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen wie z.B. dezentrale Hochwasserrückhaltebecken (HRB) an der Bauna (Bauatal, Schauenburg), Vergrößerungen der natürlichen Retentionsräume zum Beispiel an der Losse (Helsa, Kaufungen) und der Nieste (Niestetal) umgesetzt. HRB wurden an der Lempe in HOG-Hombressen, Reaktivierung von Diemelaltarmen in Trendelburg und Liebenau, umgesetzt und gefördert.

Für die größeren Gewässer und ihre Einzugsgebiet wurden als Teil der integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten in Europa auf Grundlage europäischer Richtlinie sowie bundes- und landesgesetzlicher Regelungen Hochwasserrisikomanagementpläne durch die OWBen unter Einbeziehung der Betroffenen erstellt.

Die für das Kreisgebiet zu entwickelnden HWRMP Fulda und Diemel/Weser wurden bereits veröffentlicht. Sie beinhalten die Beschreibung und Darstellung der Hochwassergefahren (überflutete Flächen und Wassertiefen), der Hochwasserrisiken (potentiell nachteilige Auswirkungen – betr. Einwohnerzahlen, wirtschaftlicher Tätigkeit, Umweltgefahren durch Anlagen) und Maßnahmenkataloge potentiell geeigneter Maßnahmen. HWRMP sind als (Informations-)Angebot und Entscheidungsgrundlage für Maßnahmenträger/Unterhaltungspflichtige konzipiert. Im Rahmen von Vorstellungsveranstaltungen wurden sie den Betroffenen vorgestellt. Alle HWRMP stehen im Internet <http://www.hlug.de/start/wasser/hochwasser/hochwasserrisiko-managementplaene.html> in Form von HWRM-Viewer und Downloads zur Verfügung.

Im Rahmen des anlagenbezogenen Gewässerschutzes werden durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz ca. 350 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS-Anlagen) in Überschwemmungsgebieten überwacht (regelmäßige Sachverständigenprüfung, ordnungsgemäßer technischer Zustand, Mängelbeseitigungen).

Frage 4:

Hält der Kreisausschuss ein interkommunales Konzept baulicher Maßnahmen (Renaturierung, Regenrückhaltebecken etc.) für den gesamten Kreis unter seiner Federführung für sinnvoll und denkbar?

Zu Frage 4

Eine interkommunale und darüber hinaus gehende Zusammenarbeit im Bereich des Hochwasserschutzes findet auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), ergänzt durch das Hessische Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) bereits seit Jahrzehnten statt.

Dabei handelt es sich um den Hessischen Wasserverband Diemel, den Wasserverband Losse, den Verband für Abwasser- und Hochwasserschutz Baunatal-Schauenburg sowie den Unterhaltungsverband Schwülme.

Die zulässigen Aufgaben der gebildeten Wasser- und Bodenverbände (Körperschaften des öffentlichen Rechts) können der Anlage entnommen werden. Einer Federführung durch den Landkreis bedarf es dabei nicht, da sich die Verbände nach dem Gesetz selbst verwalten.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Kassel dokumentiert, dass der Landkreis dem Wasserverband Losse und dem Hessischen Wasserverband Diemel als Mitglied angehört. Darüber hinaus gewährt der Landkreis den finanzschwachen Mitgliedsstädten und –gemeinden aus seinem Bereich Zuweisungen zur Mitfinanzierung von deren Verbandsbeiträgen. Dies gilt auch für den Unterhaltungsverband Schwülme.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei dem Produkt 55.5520.01 – Hochwasserschutz- im derzeit gültigen Haushaltsplan 2014 des Landkreises veranschlagt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 (Vorlage-Nr. 2014/1333) dem Kreistag obige Feststellung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2014_1301 Anlage 1

2014_1301 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Berichtsantrag der FDP-Fraktion vom 28.10.2014

Anlage 2: § 2 Zulässige Aufgaben